

Beitragsordnung des Musikverein Garrel von 1920 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Generalversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Generalversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- 2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Generalversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform		Beitragshöhe pro Jahr
01	Musiker des Ausbildungsorches	ters	Euro 10,
			•
02	Musiker des Hauptorchesters	< 18 Jahre	Euro 25,
03	Musiker des Hauptorchesters	> 18 Jahre	Euro 50,
04	Fördernde Mitglieder		Euro min. 15,
Hinweis zu BK 04: Die Beitragshöhe ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 15, pro Jahr			
05	Ehrenmitglieder		frei
Hinweis zu BK 05: Zu Ehrenmitgliedern gemäß der Satzung zählen ebenfalls alle Ehrenvorstandsmitglieder!			

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 3. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Bank: VR-Bank in Südoldenburg eG IBAN: DE27 2806 1501 0201 4181 00

BIC: GENODEF1CLP